

Protokoll der Delegiertenversammlung

Datum: 22. April 2021
 Ort: Gemeinderatssaal, Stadthaus Dietikon
 Zeit: 18:00 – 18:55

Vorsitz: Christian Meier, Schlieren
 Protokoll: Mirjam Schuler Bayoumi, Aktuarin

Delegierte aus den drei bevölkerungsreichsten Gemeinden			
Christian	Meier	Schlieren, Präsident	anwesend
Manuela	Stiefel	Schlieren	anwesend
Sandra	Walther	Dietikon	anwesend
Reto	Siegrist	Dietikon	anwesend
Olivier	Buchs	Urdorf, Vizepräsident	anwesend
Delegierte aus den kleineren Gemeinden			
Christophe	Banderet	Uitikon	entschuldigt
Diego	Bonato	Aesch	entschuldigt
Rita	Ruinatscha	Birmensdorf	anwesend
Matthias	Zehnder	Oetwil a. d. L.	anwesend
Evelyne	Seiler	Oberengstringen	entschuldigt
Marcel	Balmer	Unterengstringen	entschuldigt
Michael	Gardavsky	Weiningen	entschuldigt
Peter	Christen	Geroldswil	anwesend
Vorstände			
Annegret	Grossen	Birmensdorf	entschuldigt
Gisela	Biesuz	Unterengstringen	entschuldigt
Janine	Vannaz	Aesch	entschuldigt
Kurt	Leuch	Oberengstringen	entschuldigt
Rahel	von Planta	Oetwil a.d.L	entschuldigt
Heinz	Brunner	Weiningen	anwesend
Philipp	Müller	Dietikon	anwesend
Veronika	Neubauer	Geroldswil	entschuldigt
Daniel	Schwendimann	Uitikon	anwesend
Personal SDL			
Janine	Graf	Co-Geschäftsleitung	anwesend
Mirjam	Schuler Bayoumi	Co-Geschäftsleitung	anwesend

1. Begrüssung und Sitzungsablauf

Christian Meier eröffnet die Versammlung. Er begrüsst alle Anwesenden. Die neuen Co-Geschäftsleiterinnen stellen sich vor.

2. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird von Mirjam Schuler Bayoumi erstellt.

3. Protokoll der Sitzung vom 24. September 2020

Das Protokoll wird mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

4. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem

- **Gesamtaufwand** von CHF 3'865'635.99 (2019: CHF 4'219'229.88) einem
- **Gesamtertrag** von CHF 1'989'478.35 (2019: CHF 2'343'687.94) und einem
- **Aufwandüberschuss** von CHF 1'876'157.64 (2019: 1'875'541.94).

In den Erläuterungen zur Jahresrechnung sind Informationen zu allgemeinen und fachstellenspezifischen Entwicklungen und Abweichungen zu finden.

Die Revision fand vom 15. bis 16. März 2021 an der Grabenstrasse 9 statt. Der Revisor erlässt eine klare Annahmeempfehlung. Der Kurzbericht ist in der Jahresrechnung integriert.

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2020 am 18. März 2021 verabschiedet und beantragt der Delegiertenversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2020.

Es wird gefragt, weshalb die Kosten für Etcetera nicht detaillierter ausgewiesen sind. Etcetera wird vom SAH geführt und der SDL wälzt den Aufwandüberschuss auf die Gemeinden um. Die Revision erfolgt durch das SAH. Die Revisionsstelle des SDL hat im letzten Jahr empfohlen, die Kosten nicht mehr detailliert aufzuführen. Das Vorgehen und die Darstellung werden im SDL erneut besprochen, um im nächsten Jahr eine nachvollziehbare Darstellung zu gewährleisten.

Es wird ein Dank an die Rechnungsführerin ausgesprochen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem

- **Gesamtaufwand** von CHF 3'865'635.99 einem
- **Gesamtertrag** von CHF 1'989'478.35 und einem
- **Aufwandüberschuss** von CHF 1'876'157.64 ab.

1. Die Delegiertenversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2020.

2. Mitteilung an:

- Vorstand
- RPK
- Geschäftsstelle
- 1.05

5. Abnahme des Jahresberichts 2020

Der Jahresbericht 2020 wurde am 18. März 2021 vom Vorstand verabschiedet. Der Vorstand beantragt die Abnahme des Jahresberichts durch die Delegiertenversammlung, welche gemäss den Statuten des SDL für die formelle Verabschiedung der Geschäftsberichte zuständig ist (Art. 19).

Der Jahresbericht wird als gelungen und angenehm lesbar wahrgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die hervorgehobenen Zahlenblöcke auch einen Bezug zum Text haben sollten.

Der Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilung an:
 - Vorstand
 - RPK
 - Geschäftsstelle
 - Personal
 - 2.09

6. Abnahme der Entschädigungsverordnung

Das vorhandene Geschäfts- und Sitzungsreglement des Sozialdienst Limmattal datiert auf April 1998 war nicht mehr aktuell und wurde aufgrund der Statutenrevision überarbeitet. Der Vorstand hat das Reglement am 18. März 2021 diskutiert und letzte Anpassungen vorgenommen, um es in der nächsten Vorstandsitzung im Juni 2021 zu verabschieden. Es wird am 1.1.2022 in Kraft treten.

Der Vorstand hat die Entschädigungsordnung am 18. März 2021 besprochen und beantragt die Verabschiedung der Entschädigungsverordnung durch die Delegiertenversammlung.

Der Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Entschädigungsverordnung wird verabschiedet.

2. Mitteilung an:
 - Vorstand
 - RPK
 - Geschäftsstelle
 - Fabian Regenscheit, inoversum ag
 - 2.01

7. Einführung des kantonalen Lohnsystems im SDL per 1.1.2022

Der SDL verfügt über ein Personal- und Finanzreglement mit einem eigenen Lohnsystem. Die Grundlagen für das Lohnsystem sind nicht mehr nachvollziehbar und die Kriterien für eine jeweilige LohnEinstufung in den Lohnklassen A-D sind unbekannt. Die GL erhielt vom Vorstand den Auftrag, die Löhne sowie das SDL-Lohnsystem zu überprüfen und einen Strategievorschlag zu unterbreiten.

Das Vorgehen und die Resultate des Lohnvergleichs sowie die daraus folgenden möglichen Schlussfolgerungen sind im Memo «Lohnstrategie SDL 2021» festgehalten.

Bei der Überprüfung der Löhne im SDL wurde festgestellt, dass die Löhne des SDL-Personals bei einigen Mitarbeitenden unter dem Marktwert liegen, dabei sind vorwiegend die Psychologinnen und Psychologen in der Sucht- und Jugendberatung betroffen. Sodann gilt in allen uns bekannten Sozialdiensten im Kanton Zürich das Kantonale Lohnsystem. Eine ausführliche Lohnanalyse im 2020 mit dem bestehenden Personal hat gezeigt, dass die Korrektur in der Gesamtlohnsumme rund CHF 30'000 ausmacht.

Um auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber mit marktüblichen Löhnen auftreten zu können und ein transparentes und überprüftes Lohnsystem zu garantieren, wurde vom Vorstand am 20. November 2020 beschlossen:

- Die Mitarbeitenden des SDL sollen neu nach kantonalem Lohnsystem besoldet werden.
- Die Stellen im SDL sollen neu gemäss kantonalem Lohnsystem eingereiht werden.
- Die Verabschiedung der neuen Lohnstrategie mit der Einführung des kantonalen Lohnsystems im SDL per 1.1.2022 wird der kommenden Delegiertenversammlung im April 2021 beantragt, bei Abnahme ordentlich fürs 2022 budgetiert und neu per 1.1.2022 nach Beurteilung der neuen GL in Kraft gesetzt.

Der Vorstand beantragt somit die Verabschiedung der Lohnstrategie mit der Einführung des kantonalen Lohnsystems im SDL per 1.1.2022 durch die Delegiertenversammlung. Im September 2021 wird die Delegiertenversammlung über ein neues Personalreglement abstimmen.

Der Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Lohnstrategie mit der Einführung des kantonalen Lohnsystems im SDL per 1.1.2022 wird verabschiedet.
2. Mitteilung an:
 - Vorstand
 - RPK
 - Geschäftsstelle
 - 1.01

8. Varia

Janine Graf informiert darüber, dass in der Jugendberatung Blinker die Leitung und eine langjährige Mitarbeiterin gekündigt haben. Das Selektionsverfahren für die Einstellung einer neuen Leitung läuft. Es wird zuerst die Fachstellenleitung besetzt und dann die zweite Vakanz. Das neue Konzept der Jugendberatung Blinker ist seit 1.1.2021 in Kraft und wird nun erprobt.

Für das Protokoll:



Die Protokollführerin, Mirjam Schuler Bayoumi